

**Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Kuschel (Die Linkspartei.PDS)**

**Stand der Vorbereitung zur Einführung der Doppik in den Thüringer Kommunen**

Am 24. April 2007 fand der erste „Tag der Kommunen – Thüringen“ in Arnstadt statt. Gegenstand der Fachtagung waren Vorträge und Diskussionen zur Einführung der Doppik in den Thüringer Kommunen. In den Fachvorträgen wurden bereits vorliegende Entwürfe einer Verwaltungsvorschrift zur Bewertung von Vermögen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten in der Eröffnungsbilanz der Kommunen (VV-Bewertung) und einer Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ThürGemHV-Doppik) zitiert und diskutiert. Die Entwürfe wurden durch die Landesregierung erarbeitet. Diese Entwürfe sollen den Thüringer Kommunen zur Information bereits vorliegen. Die Landesregierung hatte bisher auf wiederholte Nachfragen zum Arbeitsstand der Vorbereitung der Doppik-Einführung geantwortet, dass gegenwärtig die Doppik-Einführung in den anderen Bundesländern abgewartet und deren Erfahrungen ausgewertet würden. In Thüringen sollte die Doppik nach Auffassung der Landesregierung nicht wie durch die Innenministerkonferenz beschlossen zum 1. Januar 2009 eingeführt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt sind den Thüringer Kommunen die Entwürfe einer VV-Bewertung und ThürGemHV-Doppik durch die Landesregierung zur Information gegeben worden?
2. Welche Stellungnahmen haben die kommunalen Spitzenverbände bisher nach Kenntnisstand der Landesregierung zu den vorliegenden Entwürfen einer VV-Bewertung und ThürGemHV-Doppik abgegeben? Wie bewertet die Landesregierung diese Stellungnahmen und wie wird diese Auffassung durch die Landesregierung begründet?
3. Welche einzelnen Änderungen haben die kommunalen Spitzenverbände zu den vorgelegten Entwürfen einer VV-Bewertung und ThürGemHV-Doppik vorgeschlagen und wie wurden diese einzelnen Vorschläge durch die kommunalen Spitzenverbände begründet? Welche dieser einzelnen Vorschläge wird die Landesregierung mit welcher Begründung nicht in die zu erlassenden VV-Bewertung und ThürGemHV-Doppik aufnehmen?
4. Welche wesentlichen Regelungsinhalte schlägt die Landesregierung zur Einführung der Doppik in den Thüringer Kommunen vor und wie werden diese einzelnen Regelungen begründet?
5. Welche Erfahrungen zur Einführung der Doppik in den Kommunen sind der Landesregierung aus anderen Bundesländern gegenwärtig bekannt? Welchen Einfluss auf die vorgelegten Entwürfe einer VV-Bewertung und ThürGemHV-Doppik hatten diese Erkenntnisse für die Thüringer Landesregierung?
6. Zu welchem Zeitpunkt soll die Doppik nach Auffassung der Landesregierung in den Thüringer Kommunen zur Anwendung kommen? Inwieweit sollen hierbei nach Auffassung der Landesregierung die Kommunen ein Ermessen über die Einführung der Doppik haben? Soll es nach Auffassung der Landesregierung eine

Übergangsphase mit Optionsmöglichkeiten zur Einführung der Doppik in den Kommunen geben? Wie werden diese Auffassungen durch die Landesregierung begründet?

7. Zu welchem Zeitpunkt soll der Landesgesetzgeber über die Vorstellungen der Landesregierung zur Einführung der Doppik in den Thüringer Kommunen informiert werden? Welche Mitwirkungsrechte soll der Landesgesetzgeber dabei nach Auffassung der Landesregierung erhalten? Wie werden diese Auffassungen durch die Landesregierung begründet?

Kuschel